

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der THE GROW GmbH,

zwischenzeitlich wurden Sie darüber informiert, dass die bk Group AG als alleinige Gesellschafterin der SG Beteiligungsgesellschaft mbH die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der SG Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der THE GROW GmbH, eine 100% ige Tochtergesellschaft der SG Beteiligungsgesellschaft mbH, beantragt hat. Dies war notwendig, da bei beiden Gesellschaften die zwingenden Insolvenzantragsgründe der Zahlungsunfähigkeit und der (insolvenzrechtlichen) Überschuldung vorliegen.

Als Vorstand der bk Group AG ist es mir ein persönliches Anliegen, Ihnen die Hintergründe für diesen aus unserer Sicht bedauerlichen, aber rechtlich notwendigen Schritt transparent darzulegen. Gleichzeitig muss ich einigen der aus unserer Sicht unzutreffenden öffentlichen Aussagen der ehemaligen Geschäftsführung der THE GROW GmbH entgegentreten, um Missverständnisse zu vermeiden.

1. Zur gesellschaftsrechtlichen Struktur und dem Anteilserwerb

Im Rahmen einer geschäftlichen Zusammenarbeit mit Herrn Bernhard Schindler hat sich die bk Group AG an mehreren Gesellschaften beteiligt, zu denen auch die THE GROW GmbH gehörte. Aufgrund persönlicher und strategischer Differenzen entschlossen sich die bk Group AG sowie Herr Schindler getrennte Wege zu gehen. Mit dem Ziel, die wechselseitigen geschäftlichen Aktivitäten zu entflechten, schloss die bk Group AG mit der SG Beteiligungsgesellschaft mbH im August 2023 einen notariellen Kauf- und Abtretungsvertrag („SPA“). Im Rahmen dieses SPA wurden Geschäftsanteile an verschiedenen Gesellschaften wechselseitig übertragen und die Kaufpreise für die jeweiligen Geschäftsanteile miteinander verrechnet. In der Folge hatte die SG Beteiligungsgesellschaft mbH einen saldierten Kaufpreis in mehreren Raten an die bk Group AG zu zahlen. Nachdem Herr Schindler sich partout geweigert hatte, persönliche Sicherheiten für die Zahlungsverpflichtungen der SG Beteiligungsgesellschaft mbH zu stellen, wurden als Sicherheit für den Kaufpreiszahlungsanspruch der bk Group AG gegenüber der SG Beteiligungsgesellschaft mbH die von Herrn Schindler an der SG Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe eines einstelligen Millionenbetrags an die bk Group AG sicherungsübereignet.

Zudem unterwarf sich die SG Beteiligungsgesellschaft mbH der sofortigen Zwangsvollstreckung für den Fall der nicht fristgerechten Erfüllung der Kaufpreiszahlungsverpflichtungen.

2. Zahlungsverzug und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Nachdem die SG Beteiligungsgesellschaft mbH die bereits im Februar 2024 fällige erste Kaufpreisrate nicht hätte bezahlen können, stimmte die bk Group AG einem Nachtrag zum SPA zu, in dem die bk Group AG der SG Beteiligungsgesellschaft mbH noch einmal deutlich großzügigere Zahlungsfristen für den Kaufpreis einräumte. Die mit Herrn Schindler vereinbarte Sicherungsabtretung der Geschäftsanteile an der SG Beteiligungsgesellschaft mbH blieb hingegen bewusst bestehen, da trotz großzügiger Zahlungsfristen bereits mit Zahlung der ersten Kaufpreisrate alle Anteile der bk Group AG an der THE GROW GmbH auf die SG Beteiligungsgesellschaft mbH übergegangen waren.

Als die SG Beteiligungsgesellschaft mbH am 15. Februar 2025 wiederum die vereinbarten angepassten Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllte, leitete die bk Group AG Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen die SG Beteiligungsgesellschaft mbH ein. Hierzu gehörte auch ein vorläufiges Zahlungsverbot für die SG Beteiligungsgesellschaft mbH. Eine erneute Stundung des Kaufpreises kam wegen der nachhaltigen Verletzung der Zahlungsverpflichtungen und des damit verbundenen Vertrauensverlusts gegenüber Herrn Schindler nicht in Betracht. Da aufgrund des Vertragsbruchs der SG Beteiligungsgesellschaft mbH, vertreten durch Herrn Schindler, die Sicherungsabtretung der Geschäftsanteile an der SG Beteiligungsgesellschaft an die bk Group AG zwischenzeitlich automatisch wirksam geworden war, wurde die bk Group AG auch alleinige Gesellschafterin der SG Beteiligungsgesellschaft mbH.

3. Vergleichsbemühungen

Nachdem Herr Bernhard Schindler vor dem Landgericht Landshut am 30.. April 2025 mit seinem Versuch gescheitert ist, gegen die Sicherungsabtretung vorzugehen, ging die bk Group AG erneut auf Herrn Schindler mit einem m.E. für ihn sehr attraktiven Einigungsvorschlag zu.

Daraufhin legte Herr Schindler sein Amt als Geschäftsführer der SG Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der THE GROW GmbH mit sofortiger Wirkung nieder. Aus Sicht der bk Group AG erfolgte die Niederlegung ohne hinreichenden rechtlichen Grund und auch zur Unzeit. Anschließend bot Herr Schindler an, die Geschäftsführungen bei den beiden Gesellschaften und die Geschäftsanteile an der SG Beteiligungsgesellschaft mbH ohne Gegenleistung wieder zu übernehmen.

4. Analyse der wirtschaftlichen Lage und Insolvenzantrag

Nach dem Rücktritt des Geschäftsführers war die bk Group AG verpflichtet, unverzüglich mögliche Insolvenzantragspflichten der beiden Gesellschaften zu prüfen. In diesem Zusammenhang beauftragte sie die in Krisensituationen erfahrene Beratungsgesellschaft Tradizio GmbH sowie die Restrukturierungsanzlei GÖRG. Dabei sah sich die Tradizio GmbH angesichts der unzureichenden und nicht aktuellen finanziellen Datenlage mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Tradizio GmbH kam im Rahmen ihrer Analyse zunächst zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaften jedenfalls überschuldet im Sinne des § 19 InsO sind.

Über die Pfingstfeiertage führte die bk Group AG Verhandlungen mit einem potenziellen Investor. Das Angebot des potenziellen Investors umfasste eine Kaufpreiszahlung für alle Geschäftsanteile an der SG Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von EUR 1,00 und die Zahlung eines Besserungsscheins, der an verschiedene Voraussetzungen geknüpft war. Dieses Angebot war nicht annahmefähig, u.a. auch, weil es keine Zahlungen an die beiden insolvenzreifen Gesellschaften vorsah, die die Insolvenzantragspflichten hätten beseitigen können.

In der Folge erlangte die bk Group AG neue Erkenntnisse über die finanzielle und wirtschaftliche Situation der beiden Gesellschaften. Unter anderem bestehen bei der THE GROW GmbH erhebliche offene Steuerverbindlichkeiten, so dass bei beiden Gesellschaften auch eine Zahlungsunfähigkeit bestand. Auch aus diesem Grund blieb der bk Group AG nichts anderes übrig, als sofort die Insolvenzanträge zu stellen.

5. Schlussbemerkung

Die Entwicklungen rund um THE GROW GmbH und die SG Beteiligungsgesellschaft mbH sind für uns menschlich und wirtschaftlich enttäuschend. Dennoch sehen wir uns in der Verantwortung, transparent zu handeln und Schaden zu begrenzen. Im Interesse aller Beteiligten wird nun ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter die Gesellschaften abwickeln und ggf., im Falle eines Fehlverhaltens, die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihr Vertrauen bei diesen sehr unerfreulichen Vorgängen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerold Wolfarth
Vorstand der bk Group AG